

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 24. Sitzung

vom 20. November 2017, 18.15 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Thomas Hauser

Protokoll Veronika Michel und Joël Reber

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Hansueli Graf, Lorenz Laich, Regula Widmer

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Regierungsrat Christian Amsler. Nihat Tektas.

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Finanzstrategie, Finanzplan 2018-2021 und Budget 2018 (<i>Fortsetzung der Beratung</i>)	1094

1. **Finanzstrategie, Finanzplan 2018-2021 und Budget 2018** (*Fortsetzung der Beratung*)

Grundlagen: Finanzstrategie vom 5. September 2017, Budget 2018 und Finanzplan 2018-2021
Vorlage der GPK: Amtdruckschrift 17-97

Fortsetzung der Detailberatung

Verpflichtungskredite

Ziff. 6.8 Verpflichtungskredite Erfolgsrechnung

EPR0005 2341 Beiträge Kantonsforstamt; PV 2016-2019 mit dem Bund, Bereiche Waldwirtschaft und Biodiversität

Andreas Schnetzler (EDU): Für dieses Projekt haben wir einen Gesamtkredit von 1.8 Mio. Franken gesprochen. Die Vorgabe war, einmal pro Jahr 450'000 Franken zu verbrauchen, wie es auch im Budget 2017 zu sehen ist. Gemäss Jahresabschluss hat man im Jahr 2016 nur 247'000 Franken verbraucht. Jetzt wurden im Budget 2018 die 450'000 Franken noch einmal um 28'000 Franken erhöht. Im Vergleich zum Abschluss 2016 ist das eine Erhöhung um 231'000 Franken, die aus diesem Verpflichtungskredit eingestellt ist. Gibt es dazu eine Erklärung, warum 2016 so wenig gebraucht wurde und ob es Sinn macht, dass man dann plant, den Restbetrag zu verbrauchen.

Regierungsrat Martin Kessler: EPR0005 ist eine Programmvereinbarung mit dem Bund. Das ist ein bestehender Kredit, den Sie mit dem Budget 2016 bewilligt haben. Zu diesen 1.8 Mio. Franken vom Kanton kam ein ähnlich hoher Betrag vom Bund dazu. Diese zwei Beiträge sind aneinandergekoppelt und können nicht unabhängig voneinander betrachtet werden. Im ersten Jahr dieser Programmvereinbarung, 2016, ist dieses Programm erst angelaufen. Die Arbeiten im Forst werden aber erst im Winter gemacht und erst Ende Jahr abgerechnet. Deshalb sind diese 247'000 Franken im Verhältnis zum Gesamtkredit relativ tief. Dies wird sich aber im nächsten Jahr entsprechend erhöhen. Es werden auch neue Projekte weiterentwickelt und entsprechend wird mit diesem Betrag der Verpflichtungskredit ausgeschöpft. Diese Programme werden jährlich mit dem Bund abgestimmt, eingegeben und vom Bund bewilligt.

Ziff. 6.9 Verpflichtungskredite Investitionsrechnung

IPR0011 2301 Energiefachstelle; Ergänzendes Förderprogramm Energie Gebäudebereich

René Schmidt (GLP): Jetzt kommt die Stunde der Wahrheit, bezüglich der Energieförderung; es ist auch eine Charakterangelegenheit, wie wir jetzt entscheiden. Wir sind dazu da, die wirtschaftliche Entwicklung unserer Region zu fördern. Von diesem Kredit sind für «Ergänzendes Förderprogramm Energie Gebäudebereich» 3.6 Mio. Franken eingestellt. Die GPK will die Förderung von vier angedachten Jahren auf zwei Jahre zurückstutzen. Ich beantrage Ihnen, dass wir bei der ursprünglichen Lösung der Regierung bleiben. Die Regierung hat weitsichtig überlegt, denn es geht in diesen Förderprogrammen darum, eine wärmedämmende Modernisierung von Gebäudeteilen (Wand, Dach und Boden) bei Wohn- und bei Betriebsbauten zu fördern. Das schweizweit gültige Förderprogramm wird vom Bund aus der CO₂-Abgabe mitfinanziert, die auf fossile Energieträger erhoben wird. Diese Finanzierung erfolgt also nicht direkt durch den Steuerzahler. Es sprechen zwei wichtige Gründe für dieses Förderprogramm. Zum einen geht es um die Ökologie, weil die Energieeffizienz in diesem Bereich gesteigert werden kann. Zum andern mindern diese Beiträge auch die Abhängigkeit von Gas und Öl. Wir müssen weniger Geld nach Russland oder Saudi-Arabien schicken, sondern dieses Geld bleibt bei unserem Gewerbe. Nicht zu vergessen ist die damit verbundene die Reduktion des CO₂-Ausstosses.

Der Bund hat aus der CO₂-Abgabe 450 Mio. Franken zur Verfügung. Ein Investitionsbeitrag des Kantons von einem Franken löst zwei Franken Bundesgeld aus. Aus 900'000 Franken pro Jahr werden so 2.7 Mio. Franken, die zur Verbesserung der Energieeffizienz eingesetzt werden können. Ist das nicht ein tolles Angebot: «Aus einem Franken mach drei!»? Gerade auch die bürgerliche Seite, die hinter der Wirtschaft und dem Gewerbe steht, denen entsprechende Aufträge nachher zufallen, sollte sich dieses Angebot nicht entgehen lassen. Was denkt der Gewerbeverband, was denkt die Umgebung dazu? Wir haben drei Gewinner: Das Gewerbe hat die Möglichkeit, Aufträge zu übernehmen. Die Hausbesitzer erhalten eine verbesserte Wohn- und Betriebssituation. Drittens wird eine Verbesserung für die Umwelt erzielt. Es geht um die Sanierung von Gebäuden respektive um Gebäudehüllensanierungen; es geht um den Ersatz von Heizungen, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden; es geht um Neubauten im Minergie-P-Standard; es geht um Wärmeerzeugung durch Holzwärmepumpen oder um Wärmenetze. Das sind die Gründe, die für dieses Förderprogramm sprechen. Ich beantrage Ihnen, die ursprüngliche Fassung von 3.6 Mio. Franken auf vier Jahre verteilt beizubehalten. Das sind pro Jahr 900'000 Franken. Ich freue mich auf den grossen Beitrag, der aus Bern kommt und auf den Schwung, den wir ins Gewerbe einbringen können.

Marcel Montanari (JFSH), Präsident der GPK: Vermutlich haben Sie dem Kommissionsbericht entnommen, dass dieser Punkt in der GPK sehr umstritten war. Es war sogar eine Pattsituation. In einer ersten Abstimmung ging es darum, ob man den Beitrag für vier Jahre belassen möchte oder ob er ganz gestrichen werden sollte. Dabei resultierte das Stimmenverhältnis vier zu vier bei einer Enthaltung. In der nachfolgenden Abstimmung kam dieser Kompromiss, sofern man das so nennen darf, zu Stande. Ich versuche ein bisschen zu gliedern, wie ich das wahrgenommen habe. Im Wesentlichen gibt es drei Gruppen. Die eine Gruppe ist dafür, dass wir Subventionen tätigen und somit im Sinn der Ökologie Anschubfinanzierungen erfolgen. Der Staat greift aktiv ein. Diese Gruppe wird für vier Jahre stimmen. Ganz auf der anderen Seite gibt es eine Gruppe, die aus Überzeugung gegen solche Subventionierungen ist, weil diese eine reine Marktverzerrung darstellen würden. Die Subventionen bedeuten ausserdem eine Umverteilung. Das Geld aus der CO₂-Abgabe und die Steuergelder werden gewissen Bürgern abgenommen und andere erhalten die Gelder, was zu einer Umverteilung führt, die man hinterfragen kann. Subventionierung widerspricht auch dem Prinzip der Eigenverantwortlichkeit. Diese Gruppe hat sich zumindest in der GPK dafür ausgesprochen, ganz auf solche Fördermassnahmen zu verzichten. Dazwischen gibt es noch das wirtschaftliche Argument, das das Zünglein an der Waage war. Es ist meiner Meinung nach etwas verkürzt, wenn man sagt, dass die Subventionen letztlich der Wirtschaft zugutekämen, weil man bei dieser Argumentation die ganze Sache erst vom Zeitpunkt der Ausschüttung der Gelder an berücksichtigt. Bei dieser Betrachtungsweise geht vergessen, dass das Geld zuerst irgendwo herkommen muss. Letztlich kommt es von den Bürgern; sei es in Form von kantonalen Steuern oder von CO₂-Abgaben an den Bund. Letztlich muss der Bürger bezahlen und damit bremst man ein Stück weit auch die Wirtschaft. Aus dieser Perspektive wäre die Subventionierung abzulehnen. Es gibt aber auch das Argument, dass man sagt, man könne dieses Geld beim Bund abholen. Was ist in dieser Situation sinnvoller? Will man aus einem Franken drei Franken machen, die in der Region investiert werden? Für sich betrachtet, kann man sagen, dass es für unsere kleine Region vielleicht sinnvoll sei, dieses Geld abzuholen. Das ist ähnlich wie mit dem Überfischen. Jeder versucht, für sich am meisten rauszuholen. So kann man durchaus argumentieren. Ehrlicherweise müsste man dann aber auch zugeben, dass dies ein wenig eine Klientelpolitik für unseren Kanton darstellen würde. Das ist zwar nicht verboten, aber irgendwie liesse man sich in dem Fall vom Bundesprogramm kaufen. Am Schluss resultierte in der GPK deshalb ein Kompromiss. Man kann den Kompromiss unterschiedlich interpretieren: Einerseits könnte man sagen, man habe sich in der Mitte gefunden. Mindestens war es das Ergebnis des zahlenmässigen Ausmehrens. Im Ergebnis kam die GPK zum Schluss, dass

man dieses Energieförderprogramm vorerst nur für zwei Jahre lancieren möchte. Ich finde es ein gutes Ergebnis, deshalb empfehle ich Ihnen, dem Antrag der GPK zu folgen. Erstens kann man es jetzt ausprobieren und schauen, ob es stimmt, dass es gute Auswirkungen für den Kanton hat. Wenn es so ist, kann man wieder neu entscheiden. Man könnte dann sogar darüber nachdenken, den Kredit aufzustocken. Wenn es aber unsinnig ist hat man auch die Möglichkeit, es frühzeitig, sprich nach zwei Jahren, abzubrechen respektive nicht zu verlängern. Es hat keinen grossen oder mindestens vertretbaren Schaden angerichtet. Ein anderes Argument, das immer wieder kursiert, ist die Frage, wie lange ein solches Förderprogramm dauern muss. Ich finde zwei Jahre gar nicht eine so schlechte Grösse. Warum? Zwei Jahre reichen aus, um Projekte zu lancieren. Deshalb ist es sinnvoll, dass wir das kurz ansetzen. Dann können genau diejenigen, die Vollgas geben und vorwärts machen von diesem Energieförderprogramm profitieren. Wenn wir ein Förderprogramm auf alle Ewigkeiten sprechen würden, warum sollte ich denn heute aktiv werden? Ich kann ja das Geld auch morgen noch abholen. Von dem her ist die zeitliche Begrenzung durchaus auch eine Motivation, ein gewisser Druck, jetzt sofort aktiv zu werden. Ein dritter Vorteil dieser Lösung ist, dass man sich finanzpolitisch einen Spielraum bewahrt. Wir entscheiden heute aufgrund der finanziellen Lage, wie wir sie heute einschätzen. In zwei Jahren wissen wir nicht, ob wir vielleicht viel mehr Geld haben. Vielleicht auch viel weniger. Es gibt gewisse Prognosen, aber wirklich wissen tun wir es eben noch nicht. Da ist es doch ein Anliegen, dass die Menschen, die in zwei Jahren die Verantwortung für die finanzpolitischen Entscheide übernehmen müssen, auch selber entscheiden können. Diese sollen dann entscheiden, ob sie dieses Programm wollen oder nicht. Wir entscheiden heute für einen überschaubaren Horizont. In zwei Jahren soll wieder neu entschieden werden. Der vierte Punkt ist auch irgendwie ein Mittelweg. Ich vermute, einige Redner nach mir, sowohl von der einen Extremposition als auch von der anderen, werden mit alten Abstimmungsergebnissen kommen. Die einen werden die Abstimmungsergebnisse zur Energiestrategie 2050 bringen, die anderen werden die Abstimmungsergebnisse der kantonalen Energiestrategie bringen und beide werden für sich behaupten, das Volk hat so entschieden. Egal von welcher Seite Sie sind, denken Sie daran, dass die Demokratie nicht die Tyrannei der Mehrheit über die Minderheit ist. Es ist sinnvoll, dass man einen Mittelweg sucht, dass man es jetzt einmal probiert. Wenn es Blödsinn ist, hören wir auf damit. Wenn es eine Supersache ist, führen wir es fort. Aus heutiger Sicht, mit den heutigen finanziellen Mitteln würde ich sagen, sollten wir das genau so machen, wie es Ihnen die GPK empfiehlt. In dem Sinne ersuche ich Sie, beim Antrag der GPK zu bleiben.

Regierungsrat Martin Kessler: Gerne bringe ich ein paar grundsätzliche Ausführungen zu den Überlegungen des Regierungsrates und schlussendlich unserer Energiefachstelle, warum das Förderprogramm so aufgelegt wurde. Grundsätzlich kann man sagen, dass in der Schweiz rund 50 Prozent der Energien (Strom und fossile Energien) werden im Gebäudebereich und 35 Prozent im Bereich des Verkehrs verbraucht. Das ist wichtig zu wissen. Wenn Sie somit irgendwo den Hebel ansetzen wollen, dann müssen Sie es beim Gebäude machen. Genau dazu hat das Volk am 21. Mai bewusst Ja gesagt, zur Erhöhung der CO₂-Abgabe von 300 auf 450 Mio. Franken und um damit im Gebäudebereich Fortschritte zu machen. Für 2018 hat der Bund jetzt 390 Mio. Franken eingesetzt. Dies nicht für irgendwelche neue, unbekannte, tolle Technologien, nicht für irgendwelche *Windrädli*, nicht für Photovoltaik und nicht für neu zu erstellende Gebäude. Höchstens da, wo wir im kantonalen Energieförderprogramm die Minergie-Plus-Gebäude subventionieren würden. Sofern Sie denn zustimmen. 390 Mio. Franken des Bundes werden eingenommen und werden auch wieder ausgegeben. Wir Schaffhauser sagen immer, dass wir etwa ein Prozent der Schweiz sind. Das beste und schönste Prozent natürlich. Acht Millionen Einwohner sind in der Schweiz, 80'000 Einwohner in Schaffhausen, das ist ein Prozent. Somit gehen 3.9 Mio. Franken CO₂-Abgaben aus Schaffhausen jährlich an den Bund und in dieses Förderprogramm. Ich zumindest, und ich hoffe die Mehrheit von Ihnen, will, dass diese 3.9 Mio. Franken zum grössten Teil wieder nach Schaffhausen zurückkommen und in unsere Wirtschaft investiert werden. Wir wissen aus dem bestehenden Energie-Förderprogramm sehr genau, dass rund 80 Prozent der Wertschöpfung in der Region lokal getätigt wird. Wie gesagt, sie wird nicht in Fotovoltaik gemacht, nicht in neue Gebäude. Sondern sie wird in Dreifachverglasung und in Steinwolle gemacht. Sie wird in Flumroc und in Dämmung gemacht. Etwas Handfestes, das jeder nachvollziehen kann. Nichts Esoterisches. Man kann Wände und Gebäude vermessen und dabei feststellen, wie der Energieverbrauch vorher und wie er nachher war. Wir schaffen einen wesentlichen Beitrag, damit wir nicht weiterhin jedes Jahr als Kanton Schaffhausen 200 Mio. Franken für Energieimporte irgendwo aus der Welt ausgeben. Teilweise in Länder, in die wir es gar nicht unbedingt geben möchten. Wir schaffen Effizienzgewinne, eine Steigerung der Unabhängigkeit und wir greifen bei den Gebäuden an, wo ein ganz grosser Hebel anzusetzen ist. Von der GPK besteht jetzt der Kompromissvorschlag. Er soll nicht den jährlichen Beitrag kürzen – worüber ich sehr froh bin – sondern es wird beantragt, die Laufzeit des Kredits und somit auch den Verpflichtungskredit zu halbieren. Marcel Montanari hat gesagt, es sei eine gute Idee, weil dann Gas gegeben würde, es würde gebaut und geplant. Warum ist das nicht wirklich eine gute Idee? Genau diejenigen, die ihr Einfamilienhäuschen oder die Sanierung schon aufgelegt haben,

werden das sofort machen, möglichst schnell, damit sie die Beiträge bekommen. Das kann man dann unter Mitnahmeeffekte einordnen. Die Leute, die im Bau oder in der Planung ein bisschen mehr reinsehen wissen, wie lang solche Planungen gehen. Bei einem Einfamilienhaus ist ein Jahr an Planungszeit nicht übertrieben. Wenn wir über Wärmeverbunde und solche Sachen reden, wo wir eben auch etwas machen möchten, dann reden wir über zwei, drei, vier Jahre Planungshorizont. Genau da kommen wir in den Clinch. Wir haben Gespräche geführt mit den Verbänden, mit den Architekten und auch dem Baumeisterverband. Die sagen, zwei Jahre sei zu kurz. Sie werden nach den eineinhalb Jahren, wenn wir dann der GPK berichten müssen sehen, dass im ersten Jahr gar nicht so viel gebraucht wurde. Im zweiten Jahr sieht man, dass ein bisschen etwas kommt, aber es ist möglicherweise immer noch nicht viel. Dann wird beschlossen, dass man kürzen kann. Der Sinn eines Verpflichtungskredits ist, dass wir von den 3.6 Mio. Franken nicht jedes Jahr genau 900'000 Franken ausgeben müssen, sondern auch im einmal mehr ausgeben können oder weniger. Von der Planungssicherheit ist es daher sehr wichtig und wünschenswert, dass wir vier Jahre bekommen. Ein Satz noch zur Höhe des Kredits: Insgesamt werden Fördergelder, wenn das so bewilligt wird mit den 4x900'000 Franken, von 4.4 Mio. Franken für 2018 und die folgenden Jahre zur Verfügung stehen. Es ist aber nicht so, dass bis jetzt nichts getan wurde. Wir kommen aus den Jahren 2007 bis 2011, damals waren es zehn bis zwölf Mio. Franken, die der Kanton Schaffhausen jährlich in das Energieförderprogramm gesteckt hat. Nicht 4.4 Mio. Franken, sondern zwölf Mio. Franken. Das hat 2011 ein abruptes Ende gefunden. Ausschlaggebend war das Ereignis in Fukushima, was dann zu einer explosionsartigen Steigerung der Förderanträge für Photovoltaik geführt hat. Dann ist das System kollabiert. Das führte zu einer unglaublichen Unruhe in der Branche. Ich kann das heute noch sehr gut nachvollziehen, dass Leute, die eigentlich geplant hatten zu bauen, mit diesem Beitrag gerechnet haben und dann sehr frustriert waren, dass es dann plötzlich hiess "Ätsch" jetzt gibt es nichts mehr. Genau diese Situation wollen wir nicht mehr haben. Wir kamen von zwölf Mio. Franken, letztes Jahr hatten wir drei Mio. Franken im Förderprogramm. Jetzt wollen wir 4.4 Mio. Franken und rechtfertigen das mit der Änderung der Finanzierung über die CO₂-Abgabe und dass der Bund die ganze Finanzierung zum Kanton schiebt. Der Kanton muss einen Franken geben. Der Bund gibt zwei Franken und einen reduzierten Sockelbeitrag dazu. Ich bitte Sie, dem ursprünglichen Antrag der Regierung für einen vierjährigen Verpflichtungskredit zu folgen und natürlich auch, keinesfalls den Kredit zu kürzen.

Erich Schudel (JSVP): Regierungsrat Martin Kessler hat vorher gesagt es solle auf keinen Fall gekürzt werden. Eine Minderheit der SVP-Fraktion

versucht, dem GPK-Antrag ein bisschen entgegenzukommen. Wir beantragen, den Verpflichtungskredit auf 1.8 Mio. Franken auf vier Jahre zu kürzen. Wir anerkennen, dass sinnvolle Förderungen darunter sind. Wir haben diese Auflistung in der Fusszeile eins im GPK-Bericht, was alles drin ist. Das scheint uns zum Teil förderungswürdig. Zumindest in Teilen, wenn es um den Ersatz von älteren Heizungen geht, vor allem bei Stromheizungen. Ob dann diese Gebäudehüllensanierung auch drin sind oder in einem anderen IPR, da bin ich nicht ganz sicher. Aber in jedem Fall sind es sinnvolle Inhalte. Der Betrag mit 3.6 Mio. Franken erscheint uns aber zu hoch. Das stört uns, aber wir können es nicht ändern, dass es eine Vermischung mit den Neubauten gibt. Dieses «Kraut und Rüben Förderungsprogramm» ist aus unserer Sicht nicht die ideale Lösung. Wenn noch Minergie-P-Neubauten mit einbezogen werden oder thermische Solaranlagen auf mehr Neubauten und Mehrfamilienhäusern, dann haben wir einen Haufen Zeug aus diesem Topf, das bedient werden muss. Eine Minderheit unterstützt allerdings einen reduzierten Kredit.

Theresia Derksen (CVP): Der Verpflichtungskredit für Energiefördermassnahmen über vier Jahre ist wichtig und macht Sinn. Er ist nicht für alle Ewigkeit und es ist auch kein Blödsinn. Immerhin ein Teil der FDP-CVP-JF-Fraktion kann den Argumenten der Regierung folgen. Für diesen Teil ist klar, weshalb das Förderprogramm auf vier Jahre angelegt sein muss. Ich beantrage Ihnen deshalb, dem Antrag der Regierung zu folgen und den Antrag der GPK abzulehnen, wie dies René Schmidt bereits gefordert hat. Ich bitte Sie, den Betrag nicht zu kürzen, wie Erich Schudel es vorschlägt. Mit den Geldern des Energieförderprogramms können unter anderem – wie von Regierungsrat Martin Kessler erklärt wurde – Gebäudehüllensanierungen sowie auch Ersatz von Öl- und Elektroheizungen durch Holzfeuerungen, Wärmepumpen und Anschlüsse an Wärmenetze gefördert werden. Von diesen Massnahmen profitiert schlussendlich das hiesige Gewerbe. Umso mehr, wenn die Unternehmen auch mit einer gewissen Verlässlichkeit rechnen dürfen. Wir können mit einem verhältnismässig geringen zusätzlichen kantonalen Mitteleinsatz viel zur regionalen Wertschöpfung beitragen. Pro Franken des Kantons steuert der Bund zwei Franken bei. Bauvorhaben brauchen eine gewisse Vorlaufzeit und es ist wichtig, dass die Bauwilligen eine gewisse Planungssicherheit haben. Gerade grössere energetische Gesamtanierungen haben einen längeren Planungshorizont. Zwei Jahre sind zu kurz. Deshalb macht es Sinn und ist es wichtig, dass wir den Verpflichtungskredit über vier Jahre genehmigen. Es ist wichtig für unser lokales Gewerbe und für die Bauherrschaften. Zudem bezahlt die zweckgebundenen Mittel aus der CO₂-Abgabe der Bund den Kantonen ausschliesslich in Form von Globalbeiträgen aus. Vorausset-

zung für den Erhalt eines Globalbeitrags ist ein kantonales Förderprogramm im Gebäudehüllenbereich, das auf dem harmonisierten Fördermodell der Kantone basiert. Wie in anderen Kantonen bezahlt auch die Schaffhauser Bevölkerung die CO₂-Abgabe mit den fossilen Brennstoffen. Warum sollen wir dieses Geld über Fördermassnahmen nicht wieder ausbezahlt bekommen, wie die anderen auch? Warum soll dieses Geld nicht in unsere Region zurückfliessen? Das Förderprogramm ist eine Möglichkeit, mit wenig Aufwand zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der regionalen Unternehmen, respektive zu deren Stärkung beizutragen. Das wird auch zu höheren Steuereinnahmen führen.

Martina Munz (SP): Die SP-JUSO-Fraktion wird geschlossen dem Antrag der Regierung folgen und dem Verpflichtungskredit über vier Jahre für 3.6 Mio. Franken zustimmen. Ich bitte Sie das auch zu tun. Ich bin etwas ja konsterniert, dass viele den Mechanismus der CO₂-Ausgabe nicht verstehen. So auch GPK-Präsident Marcel Montanari. Die CO₂-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe und ist daran gebunden, dass die Massnahmen auch zu Effizienz führen. Sie haben zu wenig zu Effizienz geführt, deshalb wird sie jetzt erhöht. Erfüllt sie noch einmal die Effizienzziele nicht, wird sie erneut erhöht. Wenn wir das Geld nicht abholen und nicht in Gebäudehüllen investieren, bestrafen wir die Bevölkerung doppelt, indem sie das Geld nicht erhält und indem sie nachher noch zusätzliche CO₂-Abgaben abliefern muss. Darum bin ich auch erstaunt, dass gesagt wird, die Regierung wähle den Extremweg. Es erstaunt mich sehr, dass die bürgerliche Regierung bezüglich Energiefördermassnahmen einen Extremweg wählt. Regierungsrat Martin Kessler hat es sehr gut gesagt, uns würden rund vier Mio. Franken zustehen. Wir könnten durchaus ein Förderprogramm machen, das vier Mio. Franken beim Bund abholt. Aber die Regierung hat ein Programm gemacht, das 1.8 Mio. abholt. Wir holen nicht den Betrag, der für uns reserviert wäre, in Bern ab. Die Regierung arbeitet bereits schon mit einem Kompromiss. Sie verkennen aber, wie die Bauwirtschaft funktioniert. Regierungsrat Martin Kessler hat es sehr gut gesagt. Sie werden damit den Mitnahmeeffekt bedienen und all die Leute, die nicht jetzt schon etwas in der Pipeline haben, werden kaum die Möglichkeit haben, etwas aufzugleisen. Ich weiss, auf der bürgerlichen Seite haben viele gegen die Energiestrategie 2050 gekämpft. Jetzt ist sie aber durchgekommen und es gilt, den Willen des Volkes umzusetzen. Dieses Mal ist es an Ihnen, diesen Volkswillen umzusetzen. Der Bund sagt, die Energieeffizienzmassnahme ist die Investition in die Gebäudehülle. Dort wo das Gewerbe lokal ist, soll der Kanton ein Programm machen, damit es angepasst ist. Dann bekommt der Kanton das Geld für sein Programm, weil das vielleicht in Genf, in Schaffhausen, im Wallis oder im Bündnerland etwas anderes ist. Deshalb sagen sie, die Kantone sind in der Verantwortung. Er soll ein Programm

machen, das für sein Gewerbe stimmt. Genau das hat die Regierung mit der Energieförderstelle ausgearbeitet. Zum Punkt Wertschöpfung: Ich habe die Information erhalten, dass man mit 17 Mio. Franken rechne, dass das an Investitionen auslösen wird. 80 Prozent gehen in das regionale Gewerbe –in Betriebe im Kanton Schaffhausen. 15 Prozent gehen in die angrenzenden Kantone. Diese Zahlen habe ich von der Energieförderstelle bekommen. Sie haben das von den früheren Programmen herausgeholt. Ich habe schon gehört, dass einige Aufträge in Deutschland vergeben werden. Das ist unhaltbar. Damit wird es verteuert. Wenn wir das für die Bauherren vergünstigen können, werden sie eher investieren, auch ins lokale Gewerbe, als wenn wir noch teurer sind als die Kantone Zürich oder Thurgau. Das ist aus meiner Sicht die falscheste Argumentation. Zur Laufzeit des Gebäudeprogrammes: Das führt zu Unsicherheit. Sie wissen, wir haben schon einmal das Baugewerbe massiv verunsichert, als Hals über Kopf das Förderprogramm abgebrochen wurde. Ich habe damals schon gewarnt, dass auf diese Weise der Topf überlaufen wird. Aber man hat abgebrochen. Jetzt soll das Förderprogramm hochgefahren werden. Wenn wir anfangs Jahr erst einmal die Architekten und das Baugewerbe informieren, dann kommt das irgendwann beim Bauherren an. Das geht im Minimum ein halbes Jahr, bis Projekte ausgelöst werden können. Ausser die Mitnahmeprojekte. Wenn Sie das schon bereits nach einem Jahr wieder herunterfahren, dann haben wir genau diese Planungssicherheit, die das Baugewerbe braucht, verloren. Ich bitte Sie, verzichten Sie nicht auf das Geld, das uns zusteht, das wir alle zahlen. Wenn wir es nicht abholen und keine Effizienzmassnahmen ergreifen, werden wir noch mehr zahlen müssen. Bitte strafen Sie nicht unsere Bevölkerung. Sie sprechen von Steuern senken, damit wir vergleichbar mit den Kantonen Zürich oder Thurgau sind. Bitte schauen Sie, dass die Leute, die hier wohnen und investieren auch gleiche Spiesse haben. Bitte stimmen Sie dem Antrag der Regierung zu.

1. Vizepräsident Walter Hotz (SVP): Bis jetzt habe ich ein fundiertes Votum gehört. Das war von Marcel Montanari. Diese vorgeschlagenen Subventionen oder Förderprogramme sind weder nachhaltig, noch bringen sie eine wesentliche Wertschöpfung. Solche Subventionen schwächen unseren Kanton. Ich nenne Ihnen die vier grundsätzlichen Argumente, die gegen diese kantonale Staatshilfe sprechen. Erstens werden einmal eingeführte Subventionen selten wieder abgeschafft. Man wird sie nicht mehr los, darum sind solche Subventionen eine Belastung für den Steuerzahler. Gerade einzelne Interessenvertretungen verstehen es immer wieder, neue Ausnahmeregelungen und Vergünstigungen für sich durchzusetzen und diese in den Deckmantel des Gemeinwohls zu kleiden. Das haben wir von

René Schmidt gehört. Wenn der Kanton in Ausnahmefällen kulturelle, gesellschaftliche oder ökologische Vorhaben als förderungswürdig ansieht, muss er die Mittel offen im Haushalt ausweisen und im gleichen Umfang an anderer Stelle die Ausgaben kürzen. Zweitens gehen solche Subventionen auf Kosten der Produktion. Solche Subventionen werden nicht nach wirtschaftlicher Effizienz, sondern nach politischer Opportunität vergeben. Sie müssen sich im Klaren sein, dass solche Subventionen immer durch Steuern finanziert werden. Einem Teil der Volkswirtschaft werden Mittel entzogen und in einen anderen Teil gelegt. Dies führt dazu, dass in der Regel Branchen und Firmen mit hohem Wachstumspotenzial Ressourcen entzogen werden. Sie werden Branchen und Firmen mit geringem Wachstumspotenzial zugeführt. Drittens kosten solche Subventionen Arbeitsplätze. Langfristig gehen Arbeitsplätze verloren. Dies erleben wir zurzeit in der jahrelangen Subventionierung der Photovoltaikanlagen. Ein jüngstes Beispiel ist die Hightechfirma Meyer und Burger AG in Thun. Die Firma Meyer und Burger AG ist eine Zulieferfirma für die Photovoltaikindustrie. Sie galt als Branchenleader und profitierte vorwiegend von überhöhten Preisen dank der staatlichen Subventionen. Weil die Subventionen gekürzt wurden oder ganz wegfallen, müssen nun 180 Menschen in Thun einen neuen Job suchen. Die Produktion wird nach China verlegt. Viertens belasten solche Subventionen den Steuerzahler und treiben die Schuldenlast hoch. Wofür genau wie viel Geld ausgegeben wird und mit welchem Nutzen, weiss niemand genau. Diese Subventionssummen gehen der Volkswirtschaft verloren. Das Geld fehlt dem Bürger als Kaufkraft und den Unternehmen, die effizient sind und deshalb nicht auf Subventionen angewiesen sind, für ihre Investitionen. Statt diese Subventionen zu sprechen, sollte der Kanton in grossem Massstab Subventionen abbauen und das Geld als Steuersenkungen an die Bürger und Unternehmen zurückgeben. Das würde unserem Kanton Schub geben, der nötig ist, um einen neuen Aufschwung zu erreichen. Stimmen Sie dieser unnötigen Umverteilungspositionsmaschine, die unser Baudirektor mit Zähnen und Klauen durchboxen will, nicht zu. Ich stelle Antrag, diese Position zu streichen.

2. Vizepräsident Andreas Frei (SP): Ich beschränke mich auf die Wichtigkeit der Kontinuität und ich gehe mit dem GPK-Präsidenten einig, dass eine zeitliche Beschränkung durchaus Sinn macht. Man muss sich überlegen, welche zeitliche Begrenzung die richtige ist. Einfach nur die Mitte zu nehmen, kann unter Umständen die falsche sein. Die richtige ist vier Jahre. Ich versuche zu begründen warum. Am Mittwoch war eine Veranstaltung, an der das mutmassliche neue Energieförderprogramm im Detail vorgestellt wurde. Vielleicht werden noch kleine Details geändert, aber im Wesentlichen steht es. Es geht vor allem um Sanierungen von bestehenden

Gebäuden und von der Hülle. Das Minergie-P-Haus wird – Irrtum vorbehalten – mit etwa 5'000 bis 6'000 Franken einmal unterstützt. Das wird Beiträge auslösen, die in einen tiefen fünfstelligen Frankenbetrag laufen. Mehr nicht, es ist marginal. Man darf das nicht vermischen. Es geht um die Gebäudehülle von bestehenden Gebäuden. Es gibt die kleine Variante, in der man nur die Fassade und das Dach zusätzlich dämmen kann. Diese werden mit einem Frankenbetrag pro Quadratmeter unterstützt, falls man einen gewissen Dämmwert erreicht. Das werden kleinere Gebäude sein. Der Baudirektor hat es gesagt, es gibt solche, die jetzt schon in den Startlöchern stehen und das Formular schon fast ausgefüllt haben. Andere werden sich ein bisschen umhören und dann vom Schreinermeister im Ort oder vom Maurer und Gipser beraten lassen. Das wird langsam ins Rollen kommen. Das ist der kleinere Teil, davon bin ich überzeugt. Aber das braucht auch Zeit, bis das im Bewusstsein der Leute ist. Der grössere Teil werden die grösseren Gebäude sein. Das ist das, was die Effizienzsteigerung am grössten macht für das Gemeinwohl. Die grösseren Gebäude haben häufig eine Eigentümerschaft, die nicht so einfach ist. Dort ist das Förderprogramm so aufgestellt, dass man nicht einfach einen einzelnen Bauteil anschaut, sondern das ganze Gebäude. Dann gibt es Energiestufen – Sie kennen das von den Kühlschränken und von den Autos – von A bis G. Wenn man bis mindestens Stufe zwei, drei oder vier das Gebäude verbessert, dann gibt das mehr oder weniger Förderbeitrag. In der Kategorie A sind komplexe Gebäude, die eine lange Planung benötigen. In Kategorie B sind die Gebäude häufig im Besitz von Genossenschaften oder Stockwerkeigentümergeinschaften, wo der Entscheidungsweg nicht sehr schnell ist. Wer schon einmal in einer Stockwerkeigentümergeinschaft an einer GV sein durfte, der weiss, wovon ich rede. Das braucht seine Zeit und diese Zeit ist mit zwei Jahren zu knapp bemessen. Darum ist eine Förderung auf diese kurze Zeit anberaumt nicht effizient. Darum ist es wichtig, dass wir uns auf vier Jahre einigen.

Urs Capaul (ÖBS): Vielleicht lohnt es sich, auch einmal in das Gesetz zu schauen. Denn in Art. 52 Energiegesetz steht, dass Globalbeiträge nur gewährt werden, sofern ein Kanton über ein Förderprogramm im jeweiligen Bereich verfügt. Das heisst auch, dass mindestens 50 Prozent der Globalbeiträge für Private einzusetzen sind, einschliesslich dem Anschluss an bestehende oder neue Wärmeverbunde. Es ist somit klar, in welche Richtung das zielt. Es kommt nicht irgendwelchen Grossinvestoren zugute, sondern auch den Privaten. Die erwähnte Marktverzerrung haben wir vor allem wegen den tiefen Energiepreisen. Das führt letztlich dazu, dass die getätigten Investitionen eine gewisse Anschubfinanzierung benötigen, damit sie überhaupt getätigt werden, im Vergleich zu den tiefen Energiepreisen. Jetzt kann man sich die Frage stellen, wieso die Energiepreise so tief

sind? Da kann man einfach die Grossmächte fragen. Sie überschwemmen uns mit fossiler Energie, sei es Kohle aus den USA, Methan aus Russland oder Erdöl aus Saudi-Arabien. Dort sind Grossmachtgelüste vorhanden. Das ist eine Marktverzerrung. Eine andere Verzerrung ist, dass die Verursacher nicht für ihre Kosten einstehen. Sie verursachen diesen Klimawandel, sie tragen diesen nicht selber, sondern sie überwälzen ihn der Allgemeinheit. Von volkswirtschaftlicher Gerechtigkeit ist überhaupt nichts zu spüren. Zur Selbstverantwortung: Es ist sicher richtig, dass jeder selber versucht, das Beste zu machen. Aber es gibt Bereiche, da ist man überfordert, man kann selber nichts machen – beispielsweise eine Planung eines Wärmeverbundes. Damit komme ich zum Thema Laufzeit. Planen Sie einmal einen Wärmeverbund und dann schauen Sie, ob Sie innerhalb von zwei Jahren erstens diesen erstellt und zweitens die entsprechenden Häuser angeschlossen haben. Das ist absolut nicht machbar. Das ist ein Punkt, der explizit im Gesetz des Bundes erwähnt ist. Deshalb macht es keinen Sinn, ein Förderprogramm auf zwei Jahre zu reduzieren. Bitte folgen Sie in diesem Fall der Regierung und unterstützen Sie deren Antrag.

Markus Fehr (SVP): Walter Hotz ist mir zuvorgekommen, aber ich stosse noch einmal ins gleiche Horn. Erstens ist es heute schon ohne diese Förderbeiträge der Normalfall, dass Öl- und Elektroheizungen durch Wärmepumpen und andere klimaneutrale Heizungen ersetzt werden. Zweitens sind Subventionen im Energiebereich grundsätzlich äusserst fragwürdig. Sie verzerren den Markt und setzen falsche Anreize. So drückt die Subventionierung von Wind- und Solarstrom in Europa die Marktpreise und verhindert damit die Rentabilität der nicht subventionierten Wasserkraftwerke. Jetzt rufen sogar schon die Wasserkraftwerke nach Unterstützung. Die Subventionierung hat die Energie so stark verbilligt, dass sich ihre Investitionen in Sparmassnahmen nicht mehr lohnen und ihrerseits wieder subventioniert werden müssen. Dieser Teufelskreis von Subventionen und Förderungen muss durchbrochen werden. Diese Subventionierungswut löst auch eine unheimliche Bürokratiewelle aus. Der normale Bauherr findet sich in diesem Förderdschungel nicht mehr zurecht. Er muss einen Berater anstellen, der sich in all diesen Fördergesetzen und Verordnungen auskennt. Anschliessend befassen sich die Gemeindeverwaltung, dann die Kantonsverwaltung und schliesslich die Bundesverwaltung mit seinem Gesuch. Überall muss geprüft und begutachtet werden. Diese Bürokratie frisst schon einen Teil der ursprünglich bezahlten Lenkungsabgabe weg. Lassen wir das Geld lieber bei den Bürgern und bei den Firmen. Die wissen am besten, wie sie ihr Geld ökologisch und ökonomisch am besten einsetzen. Ich sage zur Volksabstimmung nur, dass es für mich eine Zwängerei des Regierungsrats ist, schon wieder mit einer solchen Vorlage zu kommen. Erliegen Sie nicht diesem süssen Gift aus Bern. An Martina Munz

habe ich noch ein Anliegen: Bitte setzen Sie sich in Bern dafür ein, dass der unsägliche Eigenmietwert endlich abgeschafft wird. Dann hätten die Hauseigentümer Geld, um in ihre Liegenschaften zu investieren. Das würde die Wirtschaft auch ankurbeln.

Markus Müller (SVP): Die letzten Worte über den Eigenmietwert von Markus Fehr unterstütze ich. Und ich gebe Walter Hotz und Markus Fehr recht mit den Subventionen. Aber es sind keine urtümlichen und ursächlichen Subventionen, sondern es sind Lenkungsabgaben. Das ist etwas anders. Ich muss schmunzeln, wenn ich das Blatt anschau mit den Verpflichtungskrediten. Das sind Millionen und niemand zuckt mit einer Wimper. Zudem sind einige Millionen aus der Landwirtschaft dabei. Das ist gut, ich unterstütze das. Ich war lange Jahre der einzige Bauernvertreter in diesem Rat. Im Moment sind es zwei, nächstes Jahr vielleicht wieder drei. Im Rat sind aber vor allem Bewohner von Häusern, entweder sind Sie Besitzer oder Mieter. Sie wenden sich gegen etwas, was Ihnen zu Gute kommt. Bei der Landwirtschaft wird es einfach entgegengenommen. Bei den Bodenverbesserungsmassnahmen sind wieder 1.2 Mio. Franken eingestellt. Jedes Jahr investieren wir da, das ist in Ordnung. Aber jetzt haben wir eine Lenkungsabgabe, die genau dafür gemacht ist und den Gebäudebesitzern und den Mietern zu Gute kommt. Jetzt wollen wir da Sonderlösungen und Kürzungen finden. Es ist schade, dass Jürg Tanner nicht mehr da ist. Wir wären wir uns von den beiden Verbänden einig – das erste Mal im Rat – und würden dasselbe vertreten. Wir müssen sehen, was wir machen: Zwei Drittel der Abgaben kommen aus dieser CO2-Abgabe. Diese zahlen wir so oder so, das ist Gesetz und wurde so bestimmt. Ich bin auch nicht für das Abholen von Subventionen, Walter Hotz. Wenn wir diese CO2-Abgaben, die unsere Bürger und wir alle bezahlt haben, liegenlassen, dann prellen wir unsere Einwohner um vier Mio. Franken. Ich finde das nicht fair. Ich oute mich jetzt wieder. Ich bin Verbandsvertreter in dieser Sache und der Hauseigentümerverband unterstützt das. Wir hatten heute Morgen noch eine Kurzsitzung. Zu den Fristen muss ich nichts mehr sagen. Auch wenn man nicht über Abstimmungen sprechen will, muss ich trotzdem etwas dazu sagen. Das, was Markus Fehr gesagt hat, ist nicht richtig. Es geht nicht um diese Abstimmung, die ist vorbei. Wir, ich schliesse mich da ein, haben verloren. Die Energiestrategie 2050 kommt so oder so, ob wir diese CO2-Abgaben für Schaffhausen holen oder nicht. Wir werden massive Auflagen bis 2050 bekommen. Die Hausbesitzer, die Besitzer von Mehrfamilienhäusern, die Hochhausbesitzer. Alle bekommen viele Auflagen und da ist es eine Hilfe, diese zu berappen. Es ist nur fair, wenn wir dieses Geld bekommen, um diesen Auflagen nachzukommen. Wir haben im Kanton nicht nur ein Überalterungsproblem bei den Leuten, sondern auch eines bei den Gebäuden. Unser Kanton ist in Wohnbauten total überaltert.

Schauen sie in den Dörfern oder der Altstadt um. Es wurde viel gemacht, aber es muss noch sehr viel mehr gemacht werden. Wenn wir das clever machen wollen, dann nutzen wir diesen kleinen Beitrag und verbessern damit gleichzeitig die energetische Situation. Wenn wir da *schmürzeln* und einfach nur das machen, was wir müssen, damit das einigermaßen bewohnbar wird oder besser aussieht, dann machen wir einen Fehler. Das ist ein Hilfsmittel, um das besser machen zu können. Beim Mittagessen wurde moniert, dass es mit den Neubauten falsch sei. Ich habe es aber zu wenig mitverfolgt, in Bezug auf Minergie Plus. In den letzten Jahren waren laut Herr Paoli drei Gebäude betroffen. Es geht tatsächlich um Altbauten, die saniert werden müssen. Das ist eine gute Lösung und wir sollten da nicht die Beiträge kürzen. Ich bin kein Fan von Subventionen, aber wir holen jetzt Geld ab, das wir genau für diese bezahlt haben. Es ist nichts als fair, dass unsere Einwohner, unsere Gebäudebesitzer das auch wieder zurückbekommen. Ich bitte Sie, auf dieser Linie zu bleiben und dem Antrag der Regierung zu folgen. Der Kompromiss von der GPK ist faul. Es ist am Schluss ein Mittelweg, den wir nehmen, wenn wir eine Mehrheit finden. Das ist immer noch besser als eine Kürzung. Die erste Priorität ist keine Kürzung, zweite Priorität ist keine Verkürzung der Fristen.

Christian Heydecker (FDP): Ich öffne jetzt nicht die Büchse Pandora und erkläre Ihnen, dass es ein Unding ist, wenn wir in der Schweiz Geld ausgeben, um den CO₂-Ausstoss zu reduzieren, obwohl wir weltweit gesehen schon zu den Spitzenreitern gehören. Wir gehören zu den ganz guten beim pro Kopf Ausstoss von CO₂. Mit dem Geld, das wir in der Schweiz ausgeben, können wir in anderen Ländern, den Drittweltländern, das vier oder fünffache an CO₂ einsparen. Ökonomisch gesehen ist es ein Unsinn. Aber wie gesagt, ich öffne diese Büchse der Pandora nicht, aber mir geht es darum, das noch zu korrigieren, was Martina Munz und ihr geistiger Verwandter aus dem Klettgau Markus Müller gesagt haben. Sie lachen, aber wenn Sie schon länger in diesem Rat sind, dann stellen Sie das fest. Die zwei spielen sich permanent die Bälle zu. Es ist auffallend. Aber beide haben gesagt, das sei eine Lenkungsabgabe. Das sei etwas Gutes, da wird gelenkt, da wird abgeschöpft. Die CO₂-Abgabe war ursprünglich in der Tat als Lenkungsabgabe konzipiert. Wenn Sie Ihre Krankenkassenpolice, die Sie kürzlich erhalten haben, betrachten, dann sehen Sie, dass Sie eine Rückvergütung von der CO₂-Abgabe haben. Das war die ursprüngliche Idee, die CO₂-Abgabe vollumfänglich über die Krankenkassenprämien zurückzugeben. Was ist passiert? Dann kommen die Lobbyisten, die riechen, wo Geld herumliegt und es werden Begehrlichkeiten geweckt. Dann hat man aus dieser Lenkungsabgabe Geld abgezweigt für diese Gebäudesanierung. Somit ist aus dieser Lenkungsabgabe teilweise eine Steuer geworden. Dies als Richtigstellung. Heute haben wir keine Lenkungsabgabe

mehr, sondern eine Steuer. Regierungsrat Martin Kessler hat es kurz angesprochen, aber das grosse Thema bei solchen Subventionen ist der so genannte Mitnahmeeffekt. Wie viele Sanierungen werden gemacht, egal ob der Kanton noch etwas bezahlt oder nicht. Natürlich ist es schwierig zu sagen, wie viel das ist. Aber rein gefühlsmässig würde ich sagen, dass es die Hälfte ist. Die Hälfte ist es, weil man sagt, diese Sanierungen würden sich rechnen und man bei den Heizkosten sparen könne. Jeder Gebäudeeigentümer der etwas Geld hat, der macht das, weil er nachher Geld spart. Regierungsrat Martin Kessler hat gesagt, dass wenn wir dieses Programm nun während zwei Jahren machen, dann haben wir hauptsächlich Mitnahmeeffekte. Ich sage Ihnen, wenn Sie das vier Jahre machen, haben Sie während vier Jahren Mitnahmeeffekte. Wenn Sie es auch während zehn Jahren machen, haben sie während diesen zehn Jahren Mitnahmeeffekte. Das ist einfach so. Diejenigen unter Ihnen, die den Alt-Alt-Baudirektor Hans-Peter Lehnerr noch erlebt haben, erinnern sich, dass er zu diesem Thema gesagt hat, er habe bei seinem Haus die Fenster ersetzt, dann sei der Architekt während der Bauphase gekommen und habe gesagt, er müsse noch dieses Formular ausfüllen. Das würde noch Geld geben. Er hat für seine Fenstersanierung noch Geld bekommen, obwohl er die Fenster saniert hätte, auch wenn er diese Gelder nicht bekommen hätte. Das ist das System, das mit den Mitnahmeeffekten beschrieben wird. Das ist ein grosser Teil und deshalb ist das verlorene Geld. Wenn Sie wirklich für den CO₂-Ausstoss etwas machen wollen, dann müssen Sie mit der CO₂-Abgabe Geld abschöpfen und vernichten. Aber nicht zurückgeben. Denn was passiert mit dem Geld, das Sie bekommen? Was passiert mit den eingesparten Heizkosten? Sie haben mehr Geld und geben dieses aus. Dann machen Sie eben Ferien, nicht irgendwo im Tessin, sondern in Thailand. CO₂-mässig ist das eine Katastrophe, dann hat man das Vierfache, was man eingespart hat wieder ausgegeben. Wie gesagt, es gibt tausend Gründe, um gegen solche Subventionen zu sein. Ich bin ja auch Realpolitiker, es nützt mir nichts, wenn ich in Schönheit sterbe. Deshalb bin ich mir bewusst, dass der Antrag das ganze Förderprogramm zu streichen, aus meiner Sicht chancenlos ist. Aber der Antrag der Minderheit der SVP finde ich aus meiner Sicht vernünftig. Dann kann man immerhin noch etwas machen. Es ist nicht nur ein Feigenblatt, sondern es ist etwas mit diesen 1.8 Mio. Franken. Man könnte dann auch dem Argument der besseren Planbarkeit, der Pferdefuss des Vorschlags der GPK, entgegenwirken und sagen, dass man das Förderprogramm auf vier Jahre hat. Dies aber nur mit der Hälfte der entsprechenden Steuermittel. Es ist ja nicht so, dass nur CO₂-Gelder wieder ausgegeben werden. Es geht auch um Steuergelder. Wir beschliessen somit die Ausgabe von Steuergeldern. Zum Schluss: Wenn man sagt, man zahle ohnehin schon 3.8 Mio. Franken in diesen Topf, dann müsse man dieses Geld zurückholen, dann sind das ein paar

wenige, die dieses Geld bekommen. Das ist nicht die Mehrheit des Kantons. Von daher muss ich sagen, habe ich etwas dagegen, möglichst viel Steuergelder zusätzlich auszugeben. Da muss man wirklich schauen, dass man auf einem vernünftigen, halbwegs vertretbaren Level bleibt. Ich werde den Antrag der Minderheit der SVP unterstützen.

Katrin Bernath (GLP): Nach dem Votum von Markus Müller halte ich mich kurz. Ich möchte darauf hinweisen, wenn wir uns jetzt als das gallische Dorf profilieren, das Widerstand leistet und kein Förderprogramm macht, dann schaden wir uns selber. Vor allem der Aspekt, der von Markus Müller genannt wurde. Wir haben einen Bestand an Wohnungen und an Gebäuden, die auch sanierungsbedürftig sind. Und es ist ersichtlich, dass viel neu gebaut wird. Es wird eine Verschiebung von den alten Wohnungen in die neuen geben. Es besteht ein Bedarf noch weiter zu sanieren und zu modernisieren, sonst werden wir bald sehr viele Wohnungen zu tiefen Preisen haben. Da freut sich allenfalls die linke Ratshälfte aber für unsere wirtschaftliche Entwicklung wäre das auf jeden Fall nicht von Vorteil. In diesem Sinne dient ein Förderprogramm für Gebäudesanierungen auch als Anreiz, das Angebot an Wohn- und Bürogebäuden in unserem Kanton attraktiv zu halten. Es ist wichtig, dass wir, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, ein Förderprogramm für vier Jahre aufgleisen. Ich bitte Sie, diesem moderaten Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Jürg Tanner (SP): Christian Heydecker und Raphaël Rohner von der FDP – wie ist es denn mit den Mitnahmeeffekten, wenn wir beispielsweise die Erbschaftssteuern senken oder die Steuerlast für grosse Grossverdiener? Was sagen wir dann jeweils? Wir müssen die Steuern senken, um neue Leute anzulocken. Was Sie aber nicht sagen ist, dass die meisten es hier mitnehmen. Ihre Steuerpolitik ist verglichen mit dieser Energiepolitik ein Witz. Bei der Steuerpolitik profitieren nur wenige. Es wird mitgenommen von denjenigen, die es schon haben. Hören Sie mir zu, Sie können nachher gerne replizieren. Vielleicht kommen wir heute sogar noch auf dieses Thema zu sprechen. Sie sagen dann aber immer, es sei nur für die Auswärtigen. Aber wir sagen, es ist für die hiesigen grossen Erben, Grossverdiener und Unternehmer. Sie müssen einfach ehrlich sein. Christian Heydecker, es stimmt, was Sie sagen, es ist so bei der Energie und Sie müssen konsequent sein. Bei den Steuern ist es genau das gleiche. Deshalb denke ich, dass das Mitnahmeargument ein Scheinargument ist. Es wird einmal so und ein anderes Mal so verwendet. Der Effekt auf die Volkswirtschaft, auf das Volksvermögen und auf unsere Kantonsfinanzen ist dann wesentlich grösser, als bei dieser Vorlage. Deshalb stimme ich dem Antrag der Regierung zu.

Ausmehrung

Antrag GPK mit 24 : 22 Stimmen gegenüber dem Antrag von Erich Schudel den Vorzug gegeben.

Abstimmung

Mit 32 : 20 wird dem Antrag der Regierung zugestimmt.

Schlussabstimmungen

Steuerfuss

Marcel Montanari (JFSH): Sie entnehmen dem Kommissionsbericht, wie das im Wesentlichen zustande gekommen ist. In der GPK gab es verschiedene Anträge betreffend des Steuerfusses. Die Regierung hat, wie erwähnt, 112 Prozent beantragt. Danach gab es zwei Anträge in der GPK. Einer lautete auf 111 Prozentpunkte Reduktion des Steuerfusses, ein zweiter Antrag eine Reduktion auf 110 Prozentpunkte. In der Diskussion kristallisierte sich heraus, dass es eine Möglichkeit wäre, einen Steuerrabatt zu gewähren. In der Diskussion war die Meinung, dass man einmal die Steuern senken will, aber man will noch keine Absichtserklärungen für die Zukunft machen. Das heisst, kalkulatorisch kann man weiterhin von 112 Prozent ausgehen. Aber für das nächste Jahr würde er de facto auf 111 Prozent festgelegt werden. Vom Wortlaut her, aber vergleichbar mit der temporären Steuererhöhung, die wir die letzten drei Jahre hatten, könnte man auch von einer temporären Steuersenkung sprechen. Die Zeit ist aber noch nicht fix. Es wurde dann auch von anfänglichen Befürwortern des regierungsrätlichen Antrags geltend gemacht, dass wenn man eine solche Variante wählt, der Widerstand dann geringer sei und ausnahmsweise diesen 111 Prozent zugestimmt wird. Daher wurde nachher dieser zweite Antrag betreffend den 110 Prozent zurückgezogen. Die GPK folgte diesem Antrag mit dem Steuerrabatt, sprich der Festsetzung des Steuerfusses auf 111 Prozent mit 5 : 1 Stimme bei zwei Enthaltungen und einer Abwesenheit. Die Gründe für dieses Vorgehen sind vor allem, dass einige GPK-Mitglieder davon ausgingen, dass die Einnahmen eher zurückhaltend budgetiert wurden. Das heisst, man hätte durchaus einen gewissen Spielraum. Es wurde vorhin bereits angetönt, dass die Finanzkennzahlen dieses Vorgehen durchaus zulassen. Es wäre nicht dramatisch, wenn man diese Steuerreduktion für ein Jahr beschliessen würde. Ein weiteres Argument war, dass man allen Anspruchsgruppen des Kantons gerecht werden möchte. Im Budget ist eine Lohnerhöhung um ein Prozent, bestehend aus

0.5 Prozent Mutationsgewinn und 0.5 Prozent Lohnerhöhung. Diese empfiehlt Ihnen die GPK ebenfalls zur Annahme. Nach Ansicht einiger GPK-Mitglieder soll man sich nicht nur auf die Mitarbeiter fokussieren, sondern man soll im gleichen Zug auch den Steuerzahler berücksichtigen und diesen mit einem Prozentpunkt bei den Steuern entlasten. Wenn wir in die Vergangenheit schauen, ist ein weiterer Aspekt, dass mit EP 14 die Steuerzahler zur Kasse gebeten wurden. Denken Sie an die Begrenzung des Pendlerabzuges. Da waren direkt die Steuerzahler betroffen, unter anderem auch bei Gebührenerhöhungen. Ein wichtiges Argument ist mir erst heute aufgefallen. Dieses bringe ich aber nicht im Namen der GPK vor. Als die Finanzdirektorin sagte, dass es gemäss den neuen Zahlen zum Finanzausgleich einen Rückgang bei der Steuerstärke gebe, weil vor drei Jahren die Steuern erhöht wurden. Dann zeigt das, dass es Handlungsbedarf gibt und dass man die Steuern wieder senken muss. Daher ist es gerade mittelfristig wichtig, dass man im steuerlichen Bereich attraktiv bleibt. Deshalb empfehle ich Ihnen, diese Steuer zu reduzieren und dem Antrag der GPK zu folgen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es ist notwendig Ihnen zu erläutern, was dieser Steuerrabatt rechtlich ist. Der Steuerrabatt, so wie Sie ihn diskutieren, ist nichts anderes als eine Reduktion des Steuerfusses um einen Punkt. Er ist «befristet» auf ein Jahr. Das spielt aber rechtlich überhaupt keine Rolle, weil Sie nächstes Jahr mit dem Budget wiederum über den Steuerfuss diskutieren. Das, worüber Sie jetzt abzustimmen haben, ist die Festsetzung des Steuerfuss. In Übereinstimmung mit dem Regierungsrat ist diese Reduktion um drei Steuerfusspunkte von der GPK beantragt. Das ist die Rückführung der seinerzeitigen Erhöhung um diese drei Punkte. Die Differenz ist, dass die Regierung Ihnen eine Reduktion um drei Steuerfusspunkte beantragt. Die GPK beantragt Ihnen eine Reduktion um vier Steuerfusspunkte. Richtig ist auch, dass nur die politische Begründung unterschiedlich ist. Die Begründung der GPK und der vierte Antrag im GPK-Bericht ist richtig formuliert. Die GPK beantragt Ihnen, der Steuerfuss sei für das Jahr 2018 auf 111 Punkte festzusetzen. Dann gibt es die materielle Unterscheidung, die eigentlich nicht nötig wäre. Aber das können Sie politisch entscheiden. Aber Sie müssen diskutieren, ob sie den Rabatt wollen oder nicht. Die Finanzdirektorin hat in Bezug auf die Begründung, die Besteuerung hätte Einfluss auf die Ressourcenkraft des Kantons Schaffhausen im Rahmen des NFA, richtigerweise ausgeführt, dass dem nicht so ist. Die NFA bemisst sich über die Ressourcen. Dort geht es um die steuerbaren Vermögen und Einkommen, die in einem Kanton sind, sei es bei den juristischen Personen, sei es bei den natürlichen Personen, unabhängig davon wie der einzelne Kanton dieses Substrat besteuert. Darum hat die Besteuerung keinen Einfluss auf die Ressourcenstärke im NFA.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich habe das bereits dargelegt, insbesondere im Zusammenhang mit der heute hier geführten Diskussion bezüglich Selbstfinanzierung. In meinen Augen kann man sich nicht widersprechen. Entweder man sagt A und dann meint man auch A. Aber man kann nicht auf A beharren und dann doch das Gefühl haben, man müsse sich beklagen. Es geht um 2.7 Mio. Franken. Wir geben zu, es ist nicht die Welt: Aber beim Selbstfinanzierungsgrad sind es sieben Prozentpunkte. Ich mache meine Ausführungen nicht noch einmal. Ich denke, es ist klar, das operative Ergebnis verschlechtert sich mal vier und würde bei minus 3.3 Mio. Franken zu liegen kommen. In Anbetracht der aktuellen Situation wäre das einfach nicht opportun.

Richard Bühler (SP): Zuerst ein Wort an den GPK-Präsident: Sie müssen vertreten, was die GPK beschlossen hat und nicht noch Sachen dazu dichten, die in der GPK gar nicht gesagt wurden. Auch die Minderheit hat etwas gesagt in der GPK, nicht nur die Mehrheit. Ich vertrete die Minderheit. Im Budget ist eine dreiprozentige Steuerfussenkung geplant. Diese Senkung unterstütze ich, Den zusätzlichen Steuerrabatt oder ein Prozent mehr, den lehne ich vehement ab. Ich bin nun seit über 30 Jahren im Einwohnerrat Thayngen und schon mehr als zehn Jahre im Kantonsrat. Es wird immer das gleiche Spiel gespielt. Bei guter Finanzlage wird eine Steuerfussenkung, eine Steuergesetzrevision mit Entlastung verlangt. Bei schlechter werdender Finanzlage gibt es Sparübungen, meistens auf dem Buckel der kleinen Leute und des Mittelstandes. Kaum erholt sich die Finanzlage wieder gibt es eine kleine Steuerfussenkung. Dieses Spiel habe ich nun schon viele Male mitgemacht, seit ich in der Politik bin. Ich bin für eine nachhaltige Finanzpolitik, die auf einer mehrjährigen Planung beruht. Dies hat der Regierungsrat mit dem Finanzplan vorgelegt. Kaum haben wir die für viele Bürgerinnen schmerzlichen Einschnitte und für uns Kantonsräte intensive Sparübungen hinter uns, werden schon wieder Steuergeschenke verteilt. Ein Zeichen setzen für die Wahlen und ein Zückerchen für die Wähler ist für viele Kantonsräte wichtiger, als eine nachhaltige Finanzpolitik für alle Kantonseinwohner. Das Budget der Regierung sieht im operativen Ergebnis immer noch ein Minus von 836'000 Franken vor. Das Gesamtergebnis ist nur dank einer Aufwertungsreserve von einer Mio. Franken im Plus. Heute Morgen wurde gesagt, der schlechte Selbstfinanzierungsgrad müsse verbessert werden. Jetzt machen wir genau das Gegenteil. Auch der Finanzplan für die folgenden Jahre sieht im operativen Ergebnis weiterhin rote Zahlen vor. Darum vertrauen wir den Zahlen der Regierung und lehnen den Steuerrabatt oder den zusätzlichen Steuerprozent ab. Schon wieder gehen wir mit einem Defizit aus der Budgetdebatte nach Hause. Viele Bürgerinnen und Bürger verstehen das nicht. Ich bin sicher,

wenn wir so weitermachen wie in der Vergangenheit, treffen wir uns wieder bei einem Entlastungsprogramm 2021. Das will ich nicht.

Kurt Zubler (SP): Ich schliesse mich Richard Bühler, aber vor allem dem der Finanzdirektorin an. Wenn ich Revue passieren lasse, welche Voten heute Morgen gehalten worden sind – Daniel Preisig hat in dramatischen Worten erklärt, wie besorgniserregend der Anstieg der Verschuldung sei. Der Regierungsrat missachte den Grundsatz des mittelfristig ausgeglichenen Haushalts. Wir müssten Fehlentwicklungen frühzeitig erkennen. Er hat uns die Schuldenbremse angedroht. Auch Mariano Fioretti hat geklagt, der Selbstfinanzierungsgrad sei zu tief, eine Nettoschuld sei auf unserer Last und wir hätten keinen ausgeglichenen Haushalt. Das stimmt alles. Er hat auch gesagt, die Zukunft sei viel weniger rosig, wie die Regierung vorausagt. Marcel Montanari hat uns dargelegt, dass mit dieser neuen Rechnungslegung neue Erkenntnisse gewonnen werden. Zum Beispiel können wir sehen, dass wir ein negatives, operatives Ergebnis haben. Er hat uns erklärt, dass es mit diesen Zahlen eine Strategie gebe und man hat diese mittelfristige Geschichte, dass man keine negativen operativen Ergebnisse haben soll. Nun leiden ganz viele an gespaltener Persönlichkeit oder sie sprechen mit gespaltener Zunge. Nun kommen Sie und fordern nach dieser dramatischen Darstellung unserer Kantonsfinanzen einen Steuerrabatt. Alles, was Sie gesagt haben, ist nicht mehr wahr. Das kann doch nicht sein. Wie schon gesagt wurde, jetzt haben wir über Jahre mit EP14 gekrampft. Wir haben geknechtet, wir haben Budgetpöstchen gestrichen. Wir haben grosse Brocken diskutiert. Wir haben erst dieses Jahr über den Lektionenabbau an der Volksschule bei der Volksabstimmung abgestimmt und haben mehrfach eine Klatsche gekriegt von der Bevölkerung, die diese Sparmassnahmen nicht wollte. Da passt doch nicht zusammen, wenn Sie jetzt einfach so schnell noch ein Steuerprozent draufgeben wollen. Bei dieser Dramatik, die Sie beschrieben haben, geht das nicht. Ich bitte Sie, dringend dem Antrag der Regierungsrätin und der Gesamtregierung zu folgen.

Patrick Strasser (SP): Nach dem Votum von Staatsschreiber Stefan Bilger muss ich von etwas völlig anderem ausgehen, als vorher in der GPK. Noch ein Wort zu dem Rabatt. Ich muss ein wenig ausholen: Als ich noch Mitglied im Gemeinderat Neuhausen haben wir ab und zu einen solchen Rabatt beschlossen. Das hat man unterschieden zwischen einem *de jure*-Steuerfuss und dem *de facto*-Steuerfuss. Der *de jure*-Steuerfuss wäre in diesem Fall 112 Prozent und der bleibt auch da. Für das nächste Jahr verzichten wir auf den Bezug eines Prozents. Das wurde mehrere Jahre so gemacht. Der Einwohnerrat hat das auch jeweils genehmigt. Ob das zulässig ist, das lassen wir. Bis dahin wurde es so gemacht.

Arnold Isliker (SVP): Aber wir sind gut gefahren.

Patrick Strasser (SP): Genau. Danke für die Blumen, Arnold Isliker. Das Problem ist, wenn man den Steuerfuss senkt, dass jede Veränderung, unabhängig in welche Richtung, referendumsfähig ist. Wenn man ihn dann irgendwann wieder nach oben bringen muss, dann bringt man ihn nicht mehr nach oben, wenn er schon weit unten ist. Dies wegen des Referendums. Darum wurde das gemacht. In der GPK wurde richtigerweise darauf hingewiesen, dass die Budgets in den letzten Jahren jeweils viel schlechter waren, als die Rechnungen. Wenn wir das für 2018 auch annehmen, dann sind wir in einem deutlich positiven Bereich in der Rechnung, weil wir jetzt gerade ein ausgeglichenes Budget haben. Ich habe Verständnis für diese Haltung und ich habe Verständnis, wenn man sagt, man darf ein Prozentpunkt weniger Steuern beziehen. Ich habe Angst, dass man den Steuerfuss nicht mehr höher setzen kann, von 111 auf 112 oder 113. Ich war überhaupt nicht begeistert, dass der Steuerfuss auf 111 gesenkt werden soll. Ich habe ein Mitglied der GPK gefragt, was es dann mache, wenn ein Rabatt gemacht wird. Ich ging natürlich von diesem Rabatt aus, so wie ich ihn gerade geschildert habe. Ich habe dann gesagt, dass vor dem Hintergrund, dass die Rechnung wahrscheinlich besser ausfällt, könnte ich fast dafür sein. Wenn ich aber die langfristigen Entwicklungen, wie sie auch die Finanzdirektorin geschildert hat anschauere, müsste ich dagegen sein. Ich habe mich darum enthalten. Man kann das als feige anschauen, aber ich wusste schlichtweg nicht, was ich machen soll. In der GPK habe ich mich enthalten, das hätte ich auch heute getan, wenn der Rabatt ebenso definiert wäre, wie ich am Anfang erklärt habe. Aber anscheinend geht das nicht, laut Staatsschreiber und Christian Heydecker. Man kann nur auf 111 hinunter. Das werde ich ablehnen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich empfehle Ihnen, auf die juristischen Diskussionen und Deklarationen zu verzichten. Im Antrag der GPK haben Sie ihre Formulierung, der Steuerfuss für das Jahr 2018 sei wie folgt auf 111 Prozent festzusetzen. Eine Reduktion gegenüber dem Vorjahr um drei Prozent, eine zusätzliche Reduktion gegenüber dem Vorjahr um ein Prozent als einmaliger Steuerrabatt. Das ist auch mit dem Rechtsdienst der Steuerverwaltung abgeklärt. Das ist so richtig formuliert. Auf der Steuerrechnung der Steuerzahler wären diese 111 Prozent vermerkt. Wir müssen uns einfach bewusst sein, dieses Jahr wäre das Referendum möglich, aufgrund der Reduktion dieser drei Steuerfussprozente, die beantragt sind. Selbstverständlich beantrage ich Ihnen bei der Formulierung des Regierungsrats zu bleiben und dem Antrag, drei Prozent zurück zu gehen und den Steuerfuss auf 112 Prozent festzusetzen.

Christian Heydecker (FDP): Nach diesen klärenden Worten der Finanzdirektorin verzichte ich auf weitere Ausführungen. Das, was Sie gemacht haben, ist das gleiche, was wir gemacht haben, nur haben Sie es anders kommuniziert. Das dürfen Sie, das darf auch die Stadt Schaffhausen. Aber der Steuerfuss wird vom Parlament festgesetzt. Das ist eine Zahl. Aber wenn man etwas anderes will, muss man eine gesetzliche Grundlage haben. Sie erinnern sich, wir hatten das Gegenteil. Wir hatten eine gesetzliche Grundlage für einen Zuschlag, beispielsweise bei der Spitalfinanzierung. Dort war es ein Zuschlag zum Steuerfuss, man hat eine separate gesetzliche Grundlage. Dann kann man das machen. Wenn Sie solche Rabatte in Zukunft gewähren wollen, dann müssten Sie das Steuergesetz ändern. Aber in der Sache selbst ändert sich nichts, weil der Staatsschreiber gesagt hat, der Steuerfuss gilt ohnehin nur für ein Jahr. Dann steht er auf dem Prüfstand und er wird bestätigt, erhöht oder reduziert. Fertig Schluss. Ich habe noch eine Ergänzung zum Votum von Marcel Montanari. Er hat gesagt, dass die Steuerfusserhöhung der letzten drei Jahre zu einer Reduktion der Steuerkraft geführt hat. Daraufhin hat die Finanzdirektorin einen mittleren *Herzkasper* bekommen. Direkt hat der Steuerfuss, der Steuerbezug keinen Einfluss auf die Steuerkraft. Aber indirekt möglicherweise schon. Wenn Sie sagen, dass das steuerbare Einkommen, die steuerbaren Vermögen sich reduziert haben, dann muss man sich fragen, weshalb. Da gibt es zwei Varianten: Entweder haben alle weniger verdient oder ein paar von denjenigen, die sehr gut verdienen sind gegangen. Ich weiss es nicht, keine Ahnung: Aber ich sage nur, das war seine Aussage, dass möglicherweise die Erhöhung des Steuerfusses dazu geführt hat, dass gute Steuerzahler weniger versteuert haben. Ich weiss es nicht, aber das war die Aussage. Ich werde den Antrag der GPK auf 111 Punkte unterstützen. Weshalb? Sie erinnern sich noch, vor einem Jahr haben wir auch längere Zeit darüber diskutiert, ob wir für das Jahr 2017 noch einmal den Steuerfuss auf 115 belassen wollen oder ob wir schon da die Reduktion machen. Es war fraglich, ob wir für das Jahr 2017 diesen Zuschlag wollten. Sie wissen noch, wie die Situation war. Danach, als die Rechnung 2016 gekommen ist, haben alle gesagt, dass wenn sie das gewusst hätten, hätten sie für 2017 mit Sicherheit nicht noch einmal 115 beschlossen. Das war die Situation. Von daher muss ich sagen, an sich haben die Steuerzahler schon 2016 zu viel bezahlt. 2017 haben wir diese drei Prozent noch einmal dazugeschlagen. Wir haben den Forecast gesehen, wir werden deutlich besser abschneiden als budgetiert. Von daher wäre das 2017 nicht so nötig gewesen. Ich finde es eine Geste zugunsten der Steuerzahler, wenn wir sagen, sie hätten in den letzten zwei Jahren zu viel bezahlt. Wir geben jetzt in diesem Jahr ein Prozent. Die Finanzdirektorin hat es gesagt – das ist nicht alle Welt. Aber es ist eine Geste. Das ist für mich persönlich der Grund, diesem Antrag der GPK den Steuerfuss von 111 zuzustimmen. Ich

denke, es ist richtig. Es wurde vor allem von Seiten SVP gesagt, es seien die sehr schwarzen Wolken an die Wand gemalt worden. Das sehe ich auch ein wenig anders. Wir haben heute und auch im nächsten Jahr gemäss Budget immer noch einen Eigenfinanzierungsvortrag. Das kennen die anderen 25 Kantone vermutlich nicht. Die haben alle eine Nettoschuld, sie haben einen Teil ihres Verwaltungsvermögens mit Fremdkapital finanziert. Das ist bei uns nicht so. Wir haben sogar einen Teil des Finanzvermögens mit Eigenkapital finanziert. Das ist eine sehr komfortable Ausgangslage. Natürlich ändert das in den nächsten drei, vier Jahren. Aber da hat die Finanzdirektorin zu Recht gesagt, dass wir da ganz grosse Brocken in der Investitionspipeline hätten. Insofern ist es sicher gerechtfertigt, wenn man sagt, dass die nächsten drei, vier Jahre investitionsmässig schon etwas speziell sind. Wenn dann eine Nettoschuld begründet wird, die irgendwo vielleicht bei 10, 15 Prozent ist, dann ist das noch relativ überschaubar und für eine Situation vertretbar. Diese zusätzliche Steuerfussreduktion um einen Punkt macht den Braten nicht feiss. Wie gesagt, mir geht es darum, den Steuerzahlern eine «Geste» zu leisten, die in den letzten zwei Jahren zu viel bezahlt haben.

Maria Härvelid (GLP): Ich nehme das Votum der «Geste» auf. Genau so habe ich auch mich verhalten in der GPK. Ich habe mich der Stimme enthalten. In der Zwischenzeit haben wir die nackten Zahlen, das hat mich überzeugt. Diese zeigen was passiert, wenn wir mit diesem Prozent eine «Geste» an unsere Bevölkerung machen. Das operative Ergebnis wird auf minus 3.3 Mio. Franken sinken. Wen das nicht überzeugt, kann sagen, wir hätten ja da noch Ausserordentliches. Aber auch mit dem Ausserordentlichen schliessen wir bei 111 Steuerprozent mit einem Gesamtergebnis von minus 1.8 Mio. ab. Es ist eine rote Zahl. Ich nehme all Ihre Voten von heute Morgen sehr ernst. Seit zwölf Stunden. Sie haben mir aus dem Herzen gesprochen für den regierungsrätlichen Antrag für 112 Prozent. Nehmen Sie sich selbst ernst heute Abend.

Matthias Freivogel (SP): Die Hauptbotschaft von heute Abend betreffend Steuern ist die Steuersenkung um drei Prozent. Das ist nicht nichts. Das basiert auf einem Versprechen, das vor drei Jahren abgegeben wurde. Es ist ein politisches Versprechen und es hat sich einigermaßen das ergeben, was wir in diesem Versprechen gehabt haben. Darum können wir das heute machen. Die Botschaft an die Bevölkerung ist: «Jawohl, wir halten dieses Versprechen und wir senken die Steuern um drei Prozent.» Wenn wir das tun und hinschauen, dann sind wir bei der Situation meiner Vorrednerin. Das muss ich nicht mehr näher begründen. Aber dann sieht man, dass diese Steuersenkung nochmals um ein Prozent zu viel wäre. Deshalb unterstütze ich den Antrag der Regierung. Zweitens zur Klarstellung: Ich

bin der Auffassung, wenn Sie dem Antrag der GPK folgen, sind wir an dieser Stelle wieder bei 112 Prozent. Das muss ich Ihnen sagen. Denn es steht ganz klar eine zusätzliche Reduktion gegenüber dem Vorjahr um ein Prozent als einmaliger Steuerrabatt. Dann ist nächstes Jahr an dieser Stelle die Ausgangslage wieder 112 Prozent.

Abstimmungen

- 1. Mit 29 : 25 wird der Steuerfuss für das Jahr 2018 auf 111 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt.**
- 2. Mit grossem Mehr wird die Rebsteuer auf 1 Franken pro Are festgesetzt.**
- 3. Mit 34 : 10 wird das Budget für das Jahr 2018 genehmigt.**
- 4. Mit 48 : 0 werden die Verpflichtungskredite in der Höhe von 5'441'000 Franken zulasten der Erfolgsrechnung und von 5'665'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung genehmigt.**
- 5. Mit grossem Mehr werden die Budgets 2018 für die Spezialverwaltungen: KSD; Interkantonales Labor; Kantonale Familienausgleichskasse; Kantonaler Sozialfonds; Wärmeverbund Herrenacker und Bauernkreditkasse gemäss den Zusatzinformationen «Zahlen der Spezialverwaltungen» genehmigt.**

Schluss der Sitzung: 20:20 Uhr

1120

P. P.	A
8200 Schaffhausen	